

Stellungnahme zum Fünffingerle Sturm

Die von der Alt-Augsburg-Gesellschaft geplante Erschließung des Fünffingerlesturms wurde am 27.6.2007 von der Stadt Augsburg nach sorgfältigen und umfangreichen Vorarbeiten und Gesprächen genehmigt. Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege nahm zu dem Projekt am 16.5.2007 zustimmend Stellung und erläuterte am 22.8.2007 seine Stellungnahme.

Im Jahre 2005 erstellte das Büro für Burgenforschung, Herr Dr. Joachim Zeune, eine Bestandsaufnahme und Bauanalyse über den Fünffingerle Sturm und befasste sich auch mit der Frage der Erschließung. Der Turm stammt in seinem ältesten Baubestand aus dem Jahre 1454 und den folgenden Jahren und wurde als Torturm errichtet. Nach einer kleineren Umbauphase um 1500 wurden um 1600 die Toröffnungen vermauert. Der Abbruch der Stadtmauer 1867/68 und der noch verbliebenen kleinen Anschlüsse zwischen 1920 und 1930 stellten den Turm frei. Das prägende Erscheinungsbild der Dachlandschaft stammt also aus dem 15. Jahrhundert. Zur Erschließung führte Herr Dr. Zeune folgendes aus: „Die wertvolle Bausubstanz wie auch malerische Kulissenarchitektur fordern in jedem Fall eine zurückhaltende, schonende Neunutzung, die den alten Baubestand nicht nur respektiert, sondern auch schützt.

Da natürlich mit fast jeder Art von Umnutzung neue Baueingriffe, d.h. Baupflege verbunden sind, muss hier sehr umsichtig geplant werden, um die Substanzschädigung in erträglichen Grenzen zu halten.“

Herr Dr. Zeune hält eine Außenerschließung des 2. Stockwerks aus folgenden Gründen für möglich: „Deshalb wäre zu überlegen, ob man nicht die alte Tür im Nordanbau (s. Detailplan 1, Befund 5 & Foto 22) reaktivieren könnte. Dies hätte zur Konsequenz, dass es einen Außenzugang zu dieser Türöffnung gäbe. Damit würde die Optik der Westfront stark verändert. Allerdings kann hier eingewendet werden, dass die Optik der Westseite ohnehin eine historisch massiv verfälschte ist, denn ursprünglich setzten ja beiderseits des Turmes die beiden Stadtmauerzüge an, zudem war die Westseite bis in Höhe des 2. Stockes durch die spätere Ummantelung verdeckt. Die Fassade wurde nach den 1930er Jahren kosmetisch so intensiv überformt, dass man fast alle historischen Bauspuren eliminierte.“

Noch im Mai 2007 (AZ vom 10.5.2007) begrüßte die Vorsitzende der Alt-Augsburg-Gesellschaft den Einbau der von der Hypovereinsbank gestifteten Leiter mit folgenden Worten: „Jetzt können wir ohne Gefahr für die Besucher viele Veranstaltungen anbieten.“

Die später von der Alt-Augsburg-Gesellschaft vorgelegte Planung einer Außentreppe aus Sichtbeton und Stahl ist denkmalpflegerisch möglich und entspricht dem heutigen Stand der denkmalfachlichen Diskussion.

Der Eingriff in die historische Bausubstanz ist minimal, der Abstand zum Denkmal wird gewahrt und die Formensprache der Treppe versucht sich nicht geschmäcklerisch anzupassen, sondern ist klar, modern, gestalterisch ambitioniert, so dass ein Verwischen der historischen Schichten nicht

möglich ist. Mit großer Sorgfalt sind alle denkmalfachlichen Belange eingehalten worden. Durch die neue Erschließung wird eine Nutzung des Obergeschosses besser möglich als es durch die Holzstiege gelänge. Obwohl bei diesem Weg alle einzelnen Schritte des Vorgehens richtig waren und die Maßnahme sicherlich in Fachzeitschriften als gelungene Verbindung von Alt und Neu im Sinne einer Transformation gerühmt würde, halte ich in diesem spezifischen Fall diese Umgestaltung für unbefriedigend und letztlich falsch.

Das bayerische Denkmalschutzgesetz und die Denkmalschutzgesetze der deutschen Bundesländer nennen eine Vielzahl von Denkmalwerten, die ein Denkmal erhaltenswert machen: geschichtliche, künstlerische, städtebauliche, volkskundliche (Bayern), heimatgeschichtliche, kultische, technische, landschaftsgestaltende.

Bei dem Fünffingerle Sturm kann man alle von Gottfried Kiesow (Einführung in die Denkmalpflege) aufgelisteten Denkmalwerte von Werken der Architektur benennen – den städtebaulichen und den siedlungsgeschichtlichen Wert, die gestalterische Qualität alter Architekturteile, den Quellenwert für die Wissenschaft, die Geschichtsspuren und die Raumqualitäten des Innern – ohne dass das besondere dieses Turmes für Augsburg in den Blick kommt. Die Denkmalschutzgesetze von Baden-Württemberg und Bremen präzisieren den geschichtlichen Wert eines Denkmals als den heimatgeschichtlichen Wert und verweisen damit auf eine Dimension, bei der sich die Fachsprache und die Wissenschaftler offensichtlich schwer tun: Die emotionale Verankerung eines Denkmals im Bewusstsein der Menschen, den Stellenwert, den es für das Heimatbewusstsein hat. In jeder Gemeinde gibt es solche besonderen Orte, in Augsburg wurde dies zuletzt beim Abbruch der Goggelesbrücke deutlich. Der frühere bayerische Generalkonservator Prof. Dr. Michael Petzet hat in einer programmatischen Stellungnahme gemeinsam mit dem oberösterreichischen Landeskonservator Wilfried Lipp auf dieses Problem hingewiesen: „Betrachtet man die Entwicklung der Denkmalpflege seit 1900, so zeigt sich, dass es trotz einer breiten und höchst differenzierten Ausgangslage und trotz der ständigen „Erweiterung“ des Denkmalbegriffs zu einer Verengung des Horizonts in Richtung Materialisierung, Technisierung und Juristifizierung gekommen ist und dass dabei wesentliche Kategorien der Denkmalerfahrung, wie etwa jene der positivistisch schwer zu definierenden Stimmungs- und Gefühlswerte des Denkmals, verloren gingen.“ (Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus?, S. 5).

Die Orte der Erinnerung konstituieren unser Erinnerungsvermögen und erfuhren in den letzten Jahren unter den Stichworten Erinnerungskultur, kulturelles Gedächtnis, ausgehend von Frankreich, eine breite Diskussion (Maurice Halbwachs, P. Nora, R. Koselleck, Etienne Francois/Hagen Schulze, Jan und Aleida Assmann). Der Fünffingerle Sturm wurde bereits vor seiner Freistellung im 19. Jahrhundert als malerischer Ort gezeichnet. Er findet sich in den frühesten Augsburg-Fotographien (AZ vom 26.7.2007 – Artikel Häußler) und wurde in der Augsburger Literatur, soweit sie illustriert ist, seit 1902 (Augsburg. Eine Sammlung seiner hervorragenden Baudenkmäler aus alter und neuer Zeit) kontinuierlich abgebildet. Stichpunktartig seien genannt: Pius Dirr 1910, Das schöne Augsburg 1926, Wolfgang Zorn 1960 (Schnell & Steiner), Ludwig Wegele 1962, Martha Schad 1990/2003,

Heiner Seybold/Hermann Ay/Josef Breuer 1984, Hans Schindelmayer 1956; Augusta 955 – 1955, Norbert Lieb/Doris Lieb/Götz Freiherr von Pututz 1963, Stefan Vogel/Johann Hampel 1993, Bernd Wißner 2007, Hans Pletz, Mein Augsburg, o.J.

In den Augsburger Heimatkunden für die Schulen von Schindelmayer, Pletz und Wißner wird der Fünffingerle Sturm liebevoll dargestellt: „So steht er jetzt mit seinen Turmkindern als rechter Einsiedler da“ (Schindelmayer, S. 59). Die Stadtbildstelle bot den Schulen eine Bildreihe an mit dem Fünffingerle Sturm (Pletz, S. 49). Genauso dargestellt wurde er in einem Augsburg-Memory, einem Puzzle und dem reizenden „Hallöle sucht das Turamichale“ von Annegret Fuchshuber (AZ vom 20.9.2007).

Der Turm wird dabei als malerisch, romantisch und märchenhaft bezeichnet, er ist einer der wenigen Denkmale, die im Volksmund einen eigenen Beinamen haben. Lieb schreibt „zärtlich Fünffingerle Sturm genannt“. Sein markantes und ungewöhnliches Aussehen begegnet in ähnlichen und abgewandelten Formen in vielen Märchenbüchern. In allen Abbildungen wird genau dieses „Alleinstellungsmerkmal“ herausgearbeitet, in einem Leserbrief wird dies treffend so ausgedrückt: „Schon als kleines Kind war ich beim Kastaniensammeln am Fünffingerle Sturm und Entenfüttern am Oblatterwall. Auf der Bank neben dem Turm bin ich mit der Oma gesessen, wo jetzt die Treppe gebaut werden soll. Diese wunderschöne Idylle zerstören, für Lesungen und Konzerte? ... Gibt es hierfür nicht genügend andere schöne Ecken in Augsburg, die nicht erst noch um- bzw. angebaut werden müssen? Jetzt handelt es sich um einen geheimnisvollen und märchenhaften Turm bzw. um eine Oase der Ruhe mitten in der Stadt.“ (AZ vom 20.9.2007). Auch die Vorsitzende der Alt-Augsburg-Gesellschaft betont diesen Aspekt: „Denn natürlich soll das Geheimnisvoll-Märchenhafte des Turmes nicht zerstört werden.“ (AZ vom 11.9.2007).

Genau dies geschieht aber zumindest partiell durch die neue Erschließung.

Der Fünffingerle Sturm stünde nicht mehr allein. Er erhielt einen Begleiter, der das gesamte Bild neu definierte. Die neue Funktion wird in dem Anbau wahrnehmbar, die alte tritt dagegen zurück. Der Charakter des nicht zugänglichen, nur für sich stehenden, mit seinen fünf Fingern ganz einzigartigen Wahrzeichens und Gedächtnisortes verwandelt sich in ein kleines Stadtmauermuseum. Diese beiden Funktionen lassen sich nicht miteinander vergleichen, sie sind zu verschieden. Aber es wäre eine Illusion zu glauben, man könne beides haben. Bedenkt man, dass ein Stadtmauermuseum problemlos auch anderenorts errichtet werden könnte, so gilt das Gleiche nicht für Erinnerungsorte, die eine Heimatgeschichte haben, über Jahrzehnte Teil des Augsburger Gedächtnisses geworden sind und als Bilder ganz selbstverständlich vertraut sind. Diese Verwurzelung hat letztlich eine emotionale Basis, die ja in dem Begriff Heimat immer auch mitschwingt. Eine denkmalfachlich geführte Diskussion, welche diesen Aspekt nicht entsprechend gewichtet, greift zu kurz. Der Goldene Saal im Augsburger Rathaus wäre ohne die stolze Erinnerung der Augsburger nicht rekonstruiert worden – ein denkmalpflegerisches Kapital, mit dem man sorgsam umgehen muss.

Die Entscheidung über die neue Erschließung trifft nicht das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, welches verschiedene Möglichkeiten für fachlich möglich einstuft, sondern die Stadt Augsburg.

Es ist hier ein Abwägungsfall, der durch den Antragsteller, die Alt-Augsburg-Gesellschaft, die jahrzehntelang verdienstvoll für das Kulturdenkmal Augsburg sich engagiert hat, eine besondere Note bekommt. Welche Akzeptanz die neue Situation angesichts des zumindest partiellen Verlustes der Aura des Fünffingerlesturms durch die neue Erschließung und der veränderten Wahrnehmungsqualität eines Augsburger Wahrzeichens erhalten wird, lässt sich nicht abschätzen.

Aus diesen Gründen empfehle ich grundsätzlich eine Beibehaltung des bisherigen Zustandes. Eine leichtere Zugänglichkeit und bessere Öffnung zu besonderen Anlässen sollte dennoch möglich sein. Von einer Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes wird abgeraten.

Nicht jedes Denkmal muss kontinuierlich genutzt werden, es reicht manchmal auch, dass wir uns über sein Aussehen freuen können, auch wenn es uns nicht vollständig und zu jeder Zeit zugänglich ist.

Augsburg, 1.10.2007

Dr. Peter Fassel
Bezirksheimatpfleger